

Niederschrift

über die 11.Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 16.11.2011

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:56 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Müller, Frank

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Weber, Erwin

SB Meyn-Scheck, Ursula

SB Smyczek, Olaf

SB Stammschröer, Berthold

SB Weber, Franz Peter

SBV Weinekötter, Oliver

Vertr. f. SB Gregor, Jens

Vertreter der Schulen:

Herr Bonna, Dr. Rudolf

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Herr Meyer, Holger

bis 19:16 Uhr, P. 15

Vertreter der Kirchen:

Herr Fleiter, Michael Diakon

Herr Steven, Herbert

Vertr. f. Pfarrer Ehrenberg, Thomas

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Bierwagen, Guido
Frau Konert, Annette
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

SB Wickenkamp, Alfons

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Medienentwicklungsplan
Anpassung Ausstattung der Klassen mit Whiteboards
5. Anpassung des Beitrags Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen
6. Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote
der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)
7. Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot
der weiterführenden Schulen "Sek am Nachmittag"
8. Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot
der Übermittagbetreuung
9. Schülerzahlen (Stand 10/2011) und Einschulungen
im Grundschulverbund Wadersloh bis 2017/18
10. Heimatverein Wadersloh
Zuschuss zu Druckkosten "Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs"
11. Benennung Verbindung Gartenstraße-Freudenberg
"Else-Mölder-Weg"

12. Antrag des TuS Wadersloh auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes
13. Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule" - Anfrage der Stadt Ahlen
14. Beratung eingegangener Vorschläge beim Bürgerhaushalt
 - 14.1. Schulbusbeförderung
 - 14.2. 120 Meter Tartanbahn auf Sportplatz in Liesborn
 - 14.3. Bushaltestelle
 - 14.4. Verschönerung des Ortseingangsbereiches von der Münsterstraße aus
 - 14.5. Initiative für Kultur-Events
15. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012
16. Verschiedenes
 - 16.1. Faltblatt Kunstwerke in der Gemeinde Wadersloh
 - 16.2. Informationsveranstaltung zum Thema Schulwechsel
Welche Schule ist für mein Kind die richtige Wahl?
 - 16.3. OGS Wadersloh - Tag der offenen Tür

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie Herrn Tönnies, den neuen Fachbereichsleiter für Planen, Bauen, Grundstücke und Gebäude und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Vorsitzende hieß den neuen Schulleiter der Hauptschule, Herrn Dr. Bonna, willkommen, der in dieser Funktion nun als beratendes Mitglied im Ausschuss tätig sei. Ferner wies er auf weitere personelle Veränderungen im Ausschuss hin. Für die sachkundige Bürgerin Frau Nowak sei nun Herr Olaf Smyczek als sachkundiger Bürger zum ordentlichen Mitglied gewählt und als Vertreter der kath. Kirche sei Herr Diakon Michael Fleiter als ordentliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss berufen. Vertreten werde dieser durch Herrn Diakon Martin Voß.

Herr Smyczek und Herr Weinekötter wurden zu Beginn der Sitzung von dem Ausschussvorsitzenden gem. § 58 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

2 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn Fleiter, Anlieger der Bergstraße, teilte BM Thegelkamp mit, dass die Ersatzbushaltestelle an der Bergstraße nach der Neugestaltung des Schulhofes und den Verbesserungen für den Schulbusverkehr zurückgesetzt werde. Er gehe davon aus, dass dies bis Weihnachten erledigt sei und bat um Geduld.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Medienentwicklungsplan Anpassung Ausstattung der Klassen mit Whiteboards

In der 27. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh 09.09.2008 wurde unter Punkt 8 (IT-Umfrage an den gemeindlichen Schulen) folgender Beschluss einstimmig gefasst:

„Im Rahmen einer Testphase kommen in jeweils vier ausgewählten Klassenräumen der Haupt- und Realschule fest installierte Beamer inkl. eines PCs zum Einsatz. Durch diese Maßnahme sollen die Anwendungsmöglichkeiten der IT in den Klassenräumen erweitert werden.

In der 13. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh am 13.05.2009 schlug die Verwaltung vor, anstatt der ursprünglich geplanten Lösung (Rat vom 09.09.2008), in jeweils zwei ausgewählten Klassenräumen der Haupt- und Realschule eine modernere Technik, sogenannte interaktive Whiteboards einzusetzen. Die Ausführungen wurden seitens der Sitzungsteilnehmer befürwortend zur Kenntnis genommen.

In der Zeit von Mitte 2009 bis Mitte 2010 hat sich die Verwaltung in mehreren Präsentationen über die Funktionsweise unterschiedlicher Whiteboards informiert. Als für die Schulen beste Lösung wurden die Whiteboards der Firma Smart erachtet. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingebracht.

Die Anschaffung der Smart Boards erfolgte Anfang 2011 im Rahmen einer Ausschreibung. Die Geräte wurden in den Sommerferien in der Haupt- und Realschule installiert.

Für die kommenden Haushaltsjahre wurden Ansätze geplant, um die Klassenräume der gemeindlichen Haupt- und Realschule Zug-um-Zug mit Whiteboards der Firma Smart auszustatten. Im Gegenzug schlägt die Verwaltung vor, die Medienecken in den neu mit Whiteboards ausgestatteten Klassen sukzessive abzubauen. Die Schulen werden ein einheitliches Medienkonzept für den Einsatz der Smart Boards erstellen.

Der Medienentwicklungsplan ist um die Anpassungen und das erstellte Medienkonzept der Schulen zu ergänzen.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte Herr Ahlke mit, dass die Medienecken erst abgebaut würden, wenn die Geräte defekt sind. Die Kosten für eine neu zu installierende Einheit würden etwa 5.000,00 € betragen.

RM Müller erkundigte sich, inwieweit die Medien in den Schulen genutzt würden. Herr Dr. Maron berichtete, dass die Realschule Anfang des Jahres als Teil der neuen naturwissenschaftlichen Räume zwei Einheiten erhalten habe und in den Sommerferien drei weitere im Rahmen des hier angesprochenen sukzessiven Ausbaus. Diese seien regelmäßig in Gebrauch.

Herr Dr. Bonna bestätigte auch für die Hauptschule, dass die Einheiten gut angenommen würden. Er gehe davon aus, dass durch dieses Verfahren auf die Dauer Kosten eingespart würden.

Die ausgetauschten PC's aus den Medienecken in den Klassenräumen könnten altersbedingt keiner weiteren Verwendung zugeführt werden, so Herr Ahlke auf Anfrage von RM Teckentrup.

Beschlussvorschlag:

Die Klassenräume der gemeindlichen Haupt- und Realschule werden Zug-um-Zug mit interaktiven Boards der Firma Smart ausgestattet. Im Gegenzug werden die Medienecken in den neu mit interaktiven Boards ausgestatteten Klassen, sukzessive abgebaut. Für den Einsatz dieser Boards wird durch die Schulen ein Medienkonzept erstellt. Der Medienentwicklungsplan ist entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Anpassung des Beitrags Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen

Die Gemeinde Wadersloh hat festgesetzt, dass die Eltern für Mittagessen ein Pauschalbeitrag in Höhe von 16,00 € monatlich für alle Betreuungsangebote der Gemeinde Wadersloh zahlen. In diesem Pauschalbeitrag ist berücksichtigt, dass der Kostenanteil der Gemeinde 1,40 € und für die Eltern 1,00 € beträgt.

Aus Gründen der Haushaltswirtschaft ist es erforderlich, den Beitrag für das Mittagessen anzupassen. Es ist daher vorgesehen, dass sich der Elternanteil auf 1,40 € erhöht und sich der Anteil der Gemeinde pro Kind auf 1,00 € verringert. Auf Grundlage der durchgeführten Berechnungen würde der Pauschalbeitrag demnach monatlich 24,00 € betragen. Die Kostenerhöhung soll ab 01.08.2012 in Kraft treten.

Da statistisch gesehen Familien monatlich ca. 100,00 € weniger zur Verfügung haben, so RM Teckentrup, spreche er sich dafür aus, monatlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 € zu erheben.

RM Müller hob hervor, dass die Gemeinde auf diesem Gebiet bereits mehr tue, als andere Gemeinden. Vor dem Hintergrund extrem niedriger Elternbeiträge spreche er sich für einen Pauschalbeitrag in Höhe von 24,00 € aus.

Beschlussvorschlag:

Der gemeindliche Beitrag für das Mittagessen für die Betreuungsangebote in Schulen wird ab dem 01.08.2012 auf 1,00 € festgesetzt. Der pauschale Elternbeitrag zum Mittagessen wird zum gleichen Zeitpunkt monatlich auf 24,00 € festgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E) Stimmen.

6 Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Aus Gründen der Haushaltswirtschaft ist es unumgänglich zum 01.08.2012 die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule anzupassen.

Zurzeit sind folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwister-kind
bis 15.000 €	10,00 €	5,00 €
bis 25.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 37.000 €	30,00 €	15,00 €
bis 49.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 61.000 €	70,00 €	35,00 €
über 61.000 €	90,00 €	45,00 €

Zum 01.08.2012 sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwister-kind
bis 15.000 €	12,00 €	6,00 €
bis 25.000 €	24,00 €	12,00 €
bis 37.000 €	36,00 €	18,00 €
bis 49.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 61.000 €	84,00 €	42,00 €
über 61.000 €	108,00 €	54,00 €

RM Teckentrup stellte für die FWG-Fraktion den Antrag, die ersten drei Einkommensgrenzen von einer Erhöhung auszunehmen und eine Erhöhung der Elternbeiträge erst ab Einkommensgrenze „bis 49.000,00 €“ durchzuführen.

RM Braun war der Ansicht, man solle dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Eine finanzielle Belastung für die Eltern erfolge erst ab dem 01.08.2012. Außerdem könne man im Regelfall davon ausgehen, dass beide Elternteile arbeiten gehen, wenn sie ihre Kinder in die Offene Ganztagschule geben. Da der Haushalt auf „wackeligen Beinen“ stehe, müsse gespart werden.

RM Teckentrup gab zu bedenken, dass sich die Kosten für die Familien doch summieren würden.

Herr Diakon Fleiter griff die Meinung von RM Teckentrup auf und führte aus, dass immer mehr Familien in finanzielle Schwierigkeiten geraten würden. Dies gelte vor allem für die „Grenzfälle“, für Familien, die mit ihrem Einkommen knapp über den Satz der Grundsicherung lägen.

BM Thegelkamp machte deutlich, dass man hier lediglich über eine Erhöhung von 2,00 € spreche. SGB II-Empfänger, so BM Thegelkamp, würden finanziell nicht höher als bisher belastet. Außerdem solle man nicht außer Acht lassen, dass die Gemeinde Wadersloh im Vergleich zu anderen Kommunen im Bereich der Betreuungsangebote viel leisten würde. Diese Leistung solle aus haushaltswirtschaftlichen Gründen lediglich zurückgefahren, aber dennoch auch weiterhin – solange es gehe – auf hohem Niveau gehalten werden.

RM Müller stimmte dieser Meinung zu und hob ebenfalls die hauswirtschaftliche Lage hervor.

Auf Anfrage von Herrn Diakon Fleiter teilte BM Thegelkamp mit, dass sich ein Großteil aller Familien in den ersten drei Einkommensgrenzen bewegen würden.

Nach Ansicht von Herrn Meyer seien die Elternbeiträge moderat, da für den ganzen Tag eine qualifizierte Betreuung gewährleistet würde. Außerdem sei noch kein Kind aus sozialen Gründen abgewiesen worden, da man stets bemüht sei, auch für diese Fälle eine entsprechende Lösung zu finden.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden durch die nachfolgende Satzungsänderung neu festgelegt.

**3. Änderungssatzung zur
Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von
Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
vom _____**

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007 S. 380),
 - §§ 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (AG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
 - den Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder Nordrhein-Westfalen vom 12. Februar 2003
- in den jeweils zzt. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 01.08.2012 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einkommensgrenze	1. Kind	Geschwister-kind
bis 15.000 €	12,00 €	€ 6,00
bis 25.000 €	24,00 €	€ 12,00
bis 37.000 €	36,00 €	€ 18,00
bis 49.000 €	60,00 €	€ 30,00
bis 61.000 €	84,00 €	€ 42,00
über 61.000 €	108,00 €	€ 54,00

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E) Stimmen.

Eine Abstimmung über den Antrag der FWG-Fraktion war daher nicht mehr erforderlich.

7 Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der weiterführenden Schulen "Sek am Nachmittag"

Aus Gründen der Haushaltswirtschaft ist es unumgänglich, zum 01.08.2012 die Elternbeiträge für die Betreuung „Sek am Nachmittag“ anzupassen.

Zurzeit sind folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Elternbeitrag pauschal	25,00 €
-------------------------------	---------

Zum 01.08.2012 sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Elternbeitrag pauschal	30,00 €
-------------------------------	---------

Die Erhöhung soll am 01.08.2012 in Kraft treten.

RM Teckentrup und SB Weinekötter erkundigten sich, warum die Erhebung dieses Beitrages nicht nach Einkommensgrenzen gestaffelt sei. Herr Ahlke führte aus, man habe sich seinerzeit für die Erhebung eines Pauschalbeitrages ausgesprochen, um von den Eltern keine Einkommensnachweise anfordern zu müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für das Betreuungsangebot „Sek am Nachmittag“ wird ab dem 01.08.2012 auf pauschal 30 Euro festgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E) Stimmen.

8 Anpassung des Elternbeitrages für das Betreuungsangebot der Übermittagbetreuung

Aus Gründen der Haushaltswirtschaft ist es unumgänglich, zum 01.08.2012 die Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung anzupassen.

Zurzeit sind folgende Elternbeiträge festgesetzt:

Elternbeitrag pauschal	15,00 €
-------------------------------	---------

Zum 01.08.2012 sollen die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Elternbeitrag pauschal	18,00 €
-------------------------------	---------

Die Erhöhung soll zum 01.08.2012 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Elternbeitrag für die Übermittagbetreuung wird ab dem 01.08.2012 pauschal auf 18 Euro festgesetzt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E) Stimmen.

9 Schülerzahlen (Stand 10/2011) und Einschulungen im Grundschulverbund Wadersloh bis 2017/18

Die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres 2011/12 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Tabelle „Einschulungen im Grundschulverbund Wadersloh“ zeigt die zu erwartenden Anmeldezahlen an den einzelnen Standorten des Grundschulverbundes Wadersloh. Das Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr ist weitestgehend abgeschlossen.

Aus den weiteren drei beiliegenden Aufstellungen zur Hauptschule, Realschule und zum Gymnasium ist auch die Herkunft der jeweiligen auswärtigen Schüler/innen ersichtlich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Schülerzahlen aller Schulen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**10 Heimatverein Wadersloh
Zuschuss zu Druckkosten "Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs"**

Mit Schreiben vom 22.09.2011 bittet der Heimatverein Wadersloh um einen Zuschuss für die Druckkosten der „Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs“, welche parallel zur Stolperstein-Aktion veröffentlicht wird. Laut Heimatverein belaufen sich diese Kosten insgesamt auf 8.700,00 €.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Wichtigkeit der Thematik und auch aufgrund der Synergien, die sich durch das parallel verlaufende Projekt „Stolpersteine“ einmalig ergeben, vor, dem Antrag zu entsprechen und dem Heimatverein Wadersloh einen anteiligen Zuschuss von 4.000,00 € zum geplanten Buchprojekt zu gewähren. Das Buch stellt weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Jubiläum des Ortsteils Wadersloh 2012 dar.

RM Teckentrup fragte an, ob seinerzeit eine Regelung getroffen worden sei, dass die Gemeinde sich mit 10 % an den Kosten beteilige. BM Thegelkamp erläuterte, dass diese Regelung sich nur auf Investitionskosten beziehe, nicht auf Sachzuschüsse.

BM Thegelkamp bat darum, den Beschlussvorschlag um zwei Punkte zu ergänzen. Die Gemeinde solle 20 Belegexemplare erhalten, um diese z. B. an Schulen weitergeben zu können und eine Zuschussgewährung könne erst nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Heimatverein Wadersloh erhält einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Erstellung des Buches „Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs“. Der Betrag wird in den Haushalt 2012 eingeplant. Der Heimatverein stellt der Gemeinde Wadersloh 20 Belegexemplare zur Verfügung. Die Zuschussgewährung erfolgt nach erbrachtem Verwendungsnachweis anhand von Belegen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**11 Benennung Verbindung Gartenstraße-Freudenberg
"Else-Mölder-Weg"**

Mit Schreiben vom 17.05.2011 hat der Heimatverein Wadersloh vorgeschlagen, den neuen Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Freudenberg zur Erinnerung und Anerkennung nach Else Mölder zu benennen.

Zudem wird vorgeschlagen, mit der Benennung von weiteren kleinen Fußwegen an wichtige Personen der Ortsgeschichte zu erinnern. Eine erläuternde Information, z. B. am Straßenschild, könnte die Namensgebung ergänzen und einen wesentlichen Beitrag zur Identität auch aller weiteren Ortsteile leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Freudenberg wird „Else-Mölder-Weg“ genannt und erhält eine erläuternde Information auf dem Straßenschild.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Antrag des TuS Wadersloh auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes

Mit Schreiben vom 04.10.2011 beantragt der TuS Wadersloh die Errichtung eines Kunstrasenplatzes, da für die Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes im Fußballbereich ein ganzjährig bespielbarer Platz benötigt wird. Der Antrag war der Einladung als Anlage beigefügt.

Es wurde bereits festgestellt, dass der vorhandene Tennenplatz in Kürze abgängig sein wird. Zusammen mit den Schulen und dem TuS sollte daher zunächst eine Gesamtkonzeption erstellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, hierfür einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € in den Haushaltsplan 2012 einzustellen.

Des Weiteren wird zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahme – wie beim Kunstrasenplatz-Projekt in Liesborn auch – vorgeschlagen, eine Projektgruppe einzusetzen.

RM Braun fragte an, ob die Planung auch eine Tartanbahn beinhalten würde. BM Thegelkamp bestätigte dies.

RM Teckentrup stellte für die FWG-Fraktion den Antrag, dass erst Geld in dieses Projekt investiert werden sollte, wenn ein konkreter Finanzierungs- und realistischer Zeitplan vorläge. Hierbei sollte man auf die Daten, die durch den Bau des Kunstrasenplatzes Liesborn vorhanden seien, zurückgreifen. An den zu führenden Gesprächen sollten Verwaltung, Politik, Sportvereine und Schulvertreter teilnehmen.

BM Thegelkamp erläuterte zu den eingegangenen Wortmeldungen, dass man bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes für das Wadersloher Sportgelände auch den Blick auf die Leichtathletik werfen wolle. Mit der Arbeitsgruppe habe man in Liesborn gute Erfahrungen gemacht. Daher solle auch in diesem Fall eine Projektgruppe gebildet werden, die mit einem Ansatz von 5.000,00 € bei ihren Planungen zu unterstützen sei.

RM Müller schlug vor, dass man den Sachverstand einbeziehen solle, der bei der Umsetzung des Liesborner Kunstrasenplatzes gesammelt worden wäre.

RM Teckentrup bekräftigte noch einmal die Ansicht der FWG-Fraktion, zunächst kein Geld zur Verfügung zu stellen.

SB Weber hielt dagegen, dass ohne Geld nichts passiere und auch erste Planungen durch Fachleute nicht kostenfrei seien.

Nach eingehender Diskussion wurde zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Es soll erst Geld in dieses Projekt investiert werden, wenn ein konkreter Finanzierungs- und realistischer Zeitplan vorliegt. Hierbei sollte man auf die Daten, die durch den Bau des Kunstrasenplatzes Liesborn aktuell vorliegen, zurückgreifen. An diesen Gesprächen sollen die Verwaltung, Politik, Sportvereine und Schulvertreter teilnehmen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 01:10:01 (J:N:E)Stimmen.

Beschluss:

Für die Erstellung einer Gesamtkonzeption für das Sportgelände in Wadersloh werden 5.000,00 € in den Haushaltsplan für das Jahr 2012 eingestellt. Eine begleitende Projektgruppe wird eingerichtet, an der neben Verwaltung, Politik, Sportverein und Planern auch Vertreter der Schulen teilnehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

**13 Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung
der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule"
- Anfrage der Stadt Ahlen**

Die Stadt Ahlen beabsichtigt, auf Grundlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2012/13 unter Auflösung der Städtischen Realschule sowie von zwei Gemeinschaftshauptschulen eine Sekundarschule zu errichten. Hierzu wird mit Schreiben vom 13.10.2011 um Stellungnahme der Gemeinde Wadersloh gebeten.

Eine Bestandsgefährdung einer weiterführenden Schule (Sekundarstufe I) in der Gemeinde Wadersloh ist durch die Errichtung einer Sekundarschule in Ahlen nicht erkennbar. Es gab in der Vergangenheit kaum Übergänge zu den Schulen der Stadt Ahlen. Insofern könnte in diesem Abstimmungsverfahren gemäß § 80 Schulgesetz ohne Bedenken das notwendige Einverständnis erteilt werden. Zur Fristwahrung bei der Antragstellung von Seiten der Stadt Ahlen sollte im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ein entsprechender abschließender Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadt Ahlen wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit weiteren Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz das Einverständnis zur Errichtung einer Sekundarschule nach § 17 a Schulgesetz NW erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Beratung eingegangener Vorschläge beim Bürgerhaushalt

14.1 Schulbusbeförderung

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

- 1.) Der Schulbustransport muss für alle Kinder kostenlos sein
- 2.) Die Eltern sollen Fahrgemeinschaften bilden, da teilweise die Busse nur mit 3 - 6 Kindern besetzt sind. Wenn dadurch Kosten entstehen, sind diese geringer als die Busfahrten. Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden die Schulkinder bei einer gewissen Kilometerzahl nicht mehr mit dem Schulbus transportiert. Die Kinder der 1. - 3. Klasse dürfen jedoch noch nicht mit dem Fahrrad zur Schule fahren (erst nach der Fahrradprüfung in der 4. Klasse). Die Eltern oder Großeltern sind aufgefordert, die Kinder zur Schule zu bringen. Wesentliche Mehrbelastung der Umwelt. Jetzt fahren die Schulbusse trotzdem noch die gleiche Strecke und kommen teilweise mit 3 - 6 Kindern an der Schule an. Vielleicht spart die Gemeinde dadurch, dass weniger Kinder transportiert werden? Oder erhält die Gemeinde vom Land NRW einen Zuschuss für die gefahrenen Kilometer der Busse? 430.000,00 Euro im Haushalt könnten gewaltig reduziert werden.

Es wurden keine Kommentare abgegeben.

Bewertungen

0 Pro - 0 Neutral - 0 Kontra

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Wunsch nach einem kostenfreien Schulbustransport für alle Kinder widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO). Der Schulbustransport ist grundsätzlich nur kostenfrei, wenn die vorgegebenen Entfernungsangaben (2 km bei Grundschulern und 3,5 km bei Schülern weiterführender Schulen) überschritten werden und die nächstgelegene Schule besucht wird. Diese Regelungen sind von den Kommunen des Landes NW einzuhalten.
2. Der Vorschlag, Fahrgemeinschaften zu bilden, könnte in Zukunft aufgenommen werden, wenn die Fahrschülerzahlen bei bestimmten Schulbuslinien tatsächlich stagnieren bzw. weiter sinken. Die Gemeinde entscheidet als Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Ihm obliegt nur eine Kostentragungs-, keine Beförderungspflicht. Insofern könnte das Auflösen einzelner Schulbuslinien, die dauerhaft weniger genutzt werden, eine Option in künftigen Jahren sein. Wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht sichergestellt werden kann, könnte auf Selbsttransport der zur Beförderung verpflichteter Eltern verwiesen werden. Hierzu könnten Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Zahlung einer Wegstreckenentschädigung wäre im Rahmen der Verordnung möglich. Die Zunahme von zur Schule fahrenden Privatfahrzeugen wäre allerdings aus Umwelt- und Verkehrssicherheitsaspekten eher kritisch zu bewerten.

Zur Erläuterung des Verfassers:

Fallen Schülerinnen und Schüler unter die genannten Entfernungsgrenzen liegt es im Ermessen der Eltern, wie der Weg zur Schule sichergestellt werden soll. Die Eltern entscheiden im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ob ihrem Kind der Schulweg mit dem Fahrrad zuzumuten ist, sie ihr Kind zu Fuß begleiten oder mit einem Privatfahrzeug transportieren. Die Grundschulen geben bezüglich des Fahrradfahrens von Grundschulern nur Empfehlungen ab.

Die zum Schuljahr 2011/12 durchgeführte Umstrukturierung im Schulbusverkehr könnten zur Folge haben, dass teilweise nur wenige Kinder an einer Schule aussteigen. Diese Busse haben zuvor andere Fahrten unternommen und andere Schulen bedient. Man kann den notwendigen Einsatz der Schulbusse und die Schulbuskosten nicht an den mitfahrenden Kindern festlegen. Die gesamte Schulbusbeförderung basiert auf einem Kostendeckungsvertrag mit dem Regionalverkehr Münsterland, bei dem auch Zuschüsse nach dem Personenbeförderungsgesetz eine wichtige Rolle spielen. Eine Bezuschussung für gefahrene Kilometer der Busse gibt es nicht.

Die Gemeinde Wadersloh arbeitet gemeinsam mit dem Regionalverkehr Münsterland fortlaufend daran, die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 480.000 Euro (2011) und 433.000 Euro (2012) weiterhin zu senken.

Auf Anfrage von SB Weinekötter erläuterte Herr Ahlke, dass die Gemeinde keine Beförderungspflicht habe, wohl aber eine Kostentragungspflicht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird die Anregung des Verfassers zur Bildung von Fahrgemeinschaften bei der Schülerbeförderung in die laufenden Optimierungs- und Reduzierungsmaßnahmen berücksichtigen. Der Transport der Schulkinder muss sich an den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung orientieren, welche unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung von Wegstreckenentschädigungen bei Selbsttransport vorsieht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14.2 120 Meter Tartanbahn auf Sportplatz in Liesborn

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:
Um der Leichtathletik in der Gemeinde bessere Möglichkeiten zu bieten, schlage ich die Umwandlung der in Liesborn bereits bestehenden 120 Meter Aschebahn in eine Tartanbahn vor. Das wäre sowohl für die Vereine als auch für den Schulsport vorteilhaft.

Die Vorteile einer Tartanbahn liegen auf der Hand: geringere Verletzungsgefahr (keine Schürfwunden), keine Staubbelastung, geringerer Pflegeaufwand und die Möglichkeit unter Wettkampfbedingungen zu trainieren. Nach einer Berechnung der Baufirma, die den Kunstrasenplatz in Liesborn errichtet hat, würden die Kosten ca. 70.000€ betragen. Im Vergleich zum Kunstrasenplatz, der 440.000€ gekostet hat, eine recht kleine Summe. Da laut eines Ratsbeschlusses eine 400 Meter Tartanrundbahn in Wadersloh zu teuer sei, wäre dies eine gute Kompromisslösung mit den Leichtathleten. Damit diese Maßnahme den Haushalt nicht zu sehr belastet, halte ich es für klug, in diesem Jahr nicht so viel Geld für den Fußball auszugeben wie im vergangenen Jahr, da der Fußball meiner Meinung nach bereits sehr gut ausgerüstet ist. Somit finde ich den vom TUS Wadersloh vorgeschlagenen Kunstrasenplatz nicht nur für unnötig (es gibt bereits einen in der Gemeinde), sondern auch für zu teuer.

Bewertungen:

31 Pro - 0 Neutral – 1 Kontra

Der Vorschlag wurde wie folgt kommentiert:

Kommentar von **TR** am 09.11.2011, 19:16 Uhr

Die Leichtathleten werden wieder einmal in den Bedürfnissen nicht erhört. Es gibt keine geeigneten Trainingsmöglichkeiten für Sprit. Wenn der Kunstrasenplatz kommt, werden die Trainingsmöglichkeiten weiter eingeschränkt. Die Leichtathleten müssen dann weiterhin in die Nachbarkreise ausweichen. Es ist keine gute Werbung, wenn die Sportler auf Anlagen in anderen Orten trainieren müssen.

Kommentar von **Leichtathlet** am 09.11.2011, 14:09 Uhr

Fortsetzung

Die Situation scheint aber jetzt eine grundlegend andere zu sein: Der Liesborner Vereinsvorsitzende berichtete von einer Gesprächsrunde beim Bürgermeister, in der die Verantwortlichen des TuS sich eindeutig für einen Kunstrasen mit angefügter 120 m Geraden und gegen eine Rundbahn ausgesprochen hätten.

Wenn es jetzt nur noch um eine Gerade geht, dann gehört diese nach Liesborn, denn hier gibt es bereits die Sprunganlagen, so dass die Sprintgerade die logische Ergänzung ist. Im Beitrag von "flix" wurde bereits die Wettkampfproblematik angesprochen.

Kommentar von **Leichtathlet** am 09.11.2011, 13:56 Uhr

Absolute Priorität hat auch für die Leichtathleten in Liesborn eine Rundbahn mit Tartanbelag in Wadersloh. Aber -

Vor einigen Jahren gab es einen Antrag aller Wadersloher Schulen, in dem die Renovierung der maroden Wadersloher Anlage gewünscht wurde, das natürlich in zeitgemäßer Ausführung mit einem Kunststoffbelag. Dieser auch vom TuS Wadersloh unterstützte Antrag wurde vom zuständigen Ausschuss als zu teuer (ca. 550 000 €) abgelehnt u.a. auch deshalb, weil - man höre und staune - Leichtathletik in Wadersloh nicht schwerpunktartig betrieben werde. In der Zwischenzeit gab es immer wieder mal Gerüchte, der TuS wolle sich doch noch einmal um eine vollwertige Anlage an der Hauptschule bemühen. Die Verantwortlichen aus der Liesborner Leichtathletik haben sich mit ihren Wünschen zurück gehalten, um , falls an den Gerüchten "was dran" sein sollte, die große Lösung nicht zu gefährden.

Kommentar von **flix** am 08.11.2011, 19:38 Uhr

Des Weiteren könnte die Anlage von allen anderen Abteilungen, vor allem Fußball, mitgenutzt werden. Auch die "Hobbysportler" könnten sich mit einer Tartanbahn besser auf ein Sportabzeichen vorbereiten. Auch die Möglichkeit durch diese Anlage Leichtathletik - Wettkämpfe in Liesborn auszutragen sollte nicht außer Acht gelassen werden. Um abschließend noch auf den Kommentar von Eisvogel einzugehen: Es geht hier nicht darum Geld auszugeben, dass die Gemeinde nicht übrig hat. Es geht doch darum das Geld, welches zur Verfügung steht, möglichst gewinnbringend(für alle) und gerecht zu verteilen. Deswegen bin ich dafür dieses Projekt in Angriff zu nehmen.

Kommentar von **flix** am 08.11.2011, 19:38 Uhr

Die Leichtathletik-Abteilungen der ansässigen Sportvereine (SV Liesborn und die LG Oelde Wadersloh) würden sicherlich sehr davon profitieren, da durch eine Tartanbahn eine wettkampforientiertere und vor allem dem guten niveau der Athleten angemessene Trainingsmöglichkeit entstehen würde. Aber um Missverständnissen vorzubeugen, ist dies nicht der einzige Nutzen. Eine Tartanbahn würde die sportlichen Möglichkeiten der gesamten Gemeinde verbessern. Ich kann nur ebenfalls betonen wie sehr diese Investition auch den umliegenden Schulen, Grundschule wie weiterführenden Schulen, zu Nutze sein kann! Auf der Anlage können dann adäquat Sprintdisziplinen im Sportunterricht eingeführt und bei z.B. Bundesjugendspielen praktiziert werden. Viele Sportlehrer würden diese Neuerung sicherlich begrüßen.

Kommentar von **flix** am 08.11.2011, 19:17 Uhr

An Igel: Vielleicht hört es sich für sie so an, jedoch muss erst einmal festgehalten werden, dass es sich, wie schon von Robin_Konert erwähnt, nicht um die Interessen eines eigenständigen Vereins handelt.

Kommentar von **Robin_Konert** am 08.11.2011, 13:06 Uhr

In meinem Vorschlag habe ich die Notwendigkeit bereits ausführlich beschrieben. Es handelt sich ausdrücklich nicht allein um die Interessen eines einzelnen Vereins, sondern der Sportart der Leichtathletik, die sowohl in 2 Vereinen (SV Westfalen Liesborn und LG Oelde Wadersloh), als auch von den Schulen praktiziert wird. Ich möchte hier als Beispiel das Johanneum aufführen, das den Liesborner Sportplatz für den Sporttag verwendet hat.

Kommentar von **Eisvogel** am 08.11.2011, 10:14 Uhr

Ich denke Geld für nicht unbedingt notwendige Dinge sollte man nur dann ausgeben, wenn man es übrig hat.

Kommentar von **Igel** am 07.11.2011, 22:17 Uhr

Ich schlage vor die Leichtathletik in der Gemeinde pflegt die Aschenbahn in Liesborn selbst und dabei bleibt. Das ist wenigstens kostenneutral. Wenn man sich den Vorschlag und die Kommentare neutral durchliest bekommt man das Gefühl: Hier will ein beleidigter Verein mit der Gemeinde einen Kuhhandel abschließen. Noch nicht verstanden? Erst sanieren dann wieder (Kuh) handeln.

Kommentar von **Fast** am 07.11.2011, 20:49 Uhr

Sehr gute Idee! Nach dem Fußball (Kunstrasenplatz) hat auch die Leichtathletik einen neuen Trainingsplatz verdient!

Kommentar von **Hopp23** am 07.11.2011, 19:55 Uhr

Wozu ist ein Kunstrasenplatz an der Hauptschule notwendig? Für Wintertraining?! Sind es nicht die Fußballer die noch vor Winterbeginn in die Halle wechseln? Ein Rasen und ein Ascheplatz reichen für das niedrige (Kreisliga-) Fußballniveau in Wadersloh völlig aus! Andersherum sind die Leichtathletikanlagen in der gesamten Gemeinde in einem desaströsen Zustand. Auf der zerfurchten und steinigen Aschebahn in Wadersloh lohnt es sich nicht einmal zu joggen, so verletzungsgefährdend ist die Bahn. Diestedde muss da gar nicht erwähnt werden. Wir haben großes Potenzial in der LA in allen Teilen der Gemeinde. Doch die mini-Anlage in Liesborn ist dafür schlichtweg nicht ausgelegt.

Ich bin der Meinung hier muss dringend eingegriffen werden. Die Resultate mit einer Kunststoffbahn werden für sich sprechen! Außerdem ist natürlich auf die wachsende Anzahl der Mitglieder und die Leistungen Saison für Saison zu verweisen. Leistung muss belohnt werden. Hier ist die Möglichkeit dazu!

Kommentar von **Robin_Konert** am 07.11.2011, 18:32 Uhr

Auf dem Sportplatz der Hauptschule befindet sich bereits ein Rasenplatz. Ich sehe keine Notwendigkeit in einem Kunstrasenplatz. Wenn die Gemeinde bereit ist, 330.000€ (!) zu einem Kunstrasenplatz auszugeben, kann ich nicht verstehen, warum 70.000€ (von denen man noch die Zuschüsse von den Vereinen abziehen muss) zu teuer seien. Leichtathletik wird in Wadersloh zwar nicht so intensiv betrieben wie Fußball, erfreut sich aber doch immer höheren werdenden Mitgliederzahlen.

Kommentar von **Ball** am 07.11.2011, 17:52 Uhr

Sämtliche Schulen in Wadersloh treiben Sport auf dem Hauptplatz an der Hauptschule. Aus diesem Grunde sollte die Gemeinde überlegen wo noch Geld für Laufbahnen ausgegeben werden kann. Ferner ist ein Kunstrasenplatz an der Hauptschule dringend notwendig.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Errichtung einer Tartanbahn in Liesborn wurde im vergangenen Jahr im Zuge der Errichtung des Kunstrasenplatzes in Liesborn geprüft und aus Kosten- und Nutzungsgründen abgelehnt.

Der TuS Wadersloh hat ebenfalls die Errichtung eines Kunstrasenplatzes zur Aufrechterhaltung eines ganzjährigen Trainings- und Spielbetriebes im Fußballbereich beantragt. Der alte Tennenplatz ist abgängig. Dieser Antrag steht erstmalig im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 16.11.2011 zur Beratung an. Zur Vorbereitung der Gesamtmaßnahme wird vorgeschlagen, unter Einbeziehung aller Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten. Auch Vertreter der Sportvereine und Schulen werden vor einer möglichen Realisierung beteiligt sein.

In diesem Zusammenhang wird die Fragestellung rund um Laufen und Leichtathletik eine erhebliche Rolle spielen, sowohl für die Läufer und Leichtathleten, als auch für die Schulen. Die schulische Nutzung findet im Wesentlichen im Ortsteil Wadersloh statt, in dem alle drei weiterführenden Schulen und ein Grundschulstandort ansässig sind. Die Errichtung einer Tartanbahn würde daher auf dem Carl-Diem-Sportgelände eine größere Zielgruppe betreffen. Die Förderung der Sportart Leichtathletik durch Ausstattung von Sportplätzen mit Tartanflächen wäre daher im Ortsteil Wadersloh sinnvoll. Eine Nutzung könnte dort durch Läufer und Leichtathleten aller drei Ortsteile und durch die Schulen erfolgen.

RM Müller bekräftigte die Stellungnahme der Verwaltung. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in Wadersloh könne man auch über eine Tartanbahn sprechen. Der größte Anteil des Schulsportes fände nachweislich in Wadersloh statt.

Die Kosten für eine Tartanbahn in Liesborn, so RM Braun, könne man derzeit nicht aufbringen.

BM Thegelkamp empfahl, alle Möglichkeiten innerhalb einer Arbeitsgruppe zu diskutieren und schlug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird den Vorschlag in die Beratungen zur möglichen Umsetzung einer Gesamtsportstättenkonzeption einbringen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14.3 Bushaltestelle

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Fast alle Diestedder Hauptschüler steigen an der Haltestelle am Haus Maria Regina in den Bus ein. Leider gibt es dort keine Möglichkeit sich unterzustellen. Wäre eine Überdachung dort möglich? Oder Änderung der Haltestelle zur Kettelerstraße! Danke

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde nicht kommentiert.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Bei der Frage, ob bei der Haltestelle „Nienaber“ eine Überdachung möglich ist, sind Details zur Grundstücksverfügbarkeit und zu den Haushaltsansätzen zu prüfen.

Nur der Schulbus aus Oelde-Sünninghausen (Linie 373) bedient fahrplanmäßig diese Haltestelle zur Weiterfahrt zur Realschule und zum Gymnasium Johanneum. Die Hauptschüler aus dem Ortsteil Diestedde sollten die Schulbuslinie 481 mit dem Einstieg an der Kettelerstraße „Diestedde, Schule“ nutzen: Einstieg um 07:35 Uhr/ Ankunft Hauptschule um 07:49 Uhr. An der Haltestelle „Diestedde/Schule“ ist eine Wartehalle vorhanden.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Eltern der betreffenden Schüler über wettergeschützte Zustiegsmöglichkeiten informieren. Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

14.4 Verschönerung des Ortseingangsbereiches von der Münsterstraße aus

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:
Verschönerung des Ortseingangsbereiches von der Münsterstraße aus
Rücksprache der Gemeindeverwaltung mit dem Eigentümer der Lagerhallen auf dem Gelände der ehemaligen LHZ in Diestedde bzgl. geplanter weiterer Nutzung/Verwendung
- insbesondere der offenen Lagerhalle in Betonbauweise
- insbesondere dann, wenn die Nutzung fortgeführt werden soll/kann, die Gestaltung/Bemalung der Hallen-Südseite (parallel zur Münsterstr.) z.B. als Projektarbeit des Johanneums Wadersloh (H.Schlegel) anregen.

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde nicht kommentiert.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Anregungen sollten in die Planungen für das Jahr 2012 aufgenommen werden. Vorab sind Gespräche mit dem Eigentümer zu führen, um anschließend eine Umsetzung mit den in Frage kommenden Schüler- bzw. Künstlergruppen anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sollten in die Planungen für das Jahr 2012 aufgenommen werden. Vorab sind Gespräche mit dem Eigentümer zu führen, um anschließend eine Umsetzung mit den in Frage kommenden Schüler- bzw. Künstlergruppen anzustreben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14.5 Initiative für Kultur-Events

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist folgender Vorschlag eingegangen:

Die Kulturförderung in der Gemeinde sollte durch einen „Kultur-Topf“ unterstützt werden. Kulturveranstaltungen mit innovativem Charakter finden zu selten statt und werden zu wenig gefördert. Die Initiative wird häufig von Vereinen durchgeführt, die jedoch nur über begrenzte Finanzmittel verfügen, zudem gibt es zahlreiche behördliche Hindernisse (begrenzte und schlecht ausgestattete Veranstaltungsflächen, ordnungsamtliche Auflagen etc.).

Ein Gremium [...] könnte entscheiden, ob Gelder aus dem Haushalt bewilligt werden können, um Projekte, Künstler und Events im Bereich Kultur zu unterstützen. Eine zielgerichtete Förderung statt Gießkannenprinzip kann helfen, das Image der Gemeinde auszubauen und seinen Stellenwert überregional auszubauen. So hat die Gemeinde die Möglichkeit Anreize in der Werbung um neue Mitbürger und junge Familien zu schaffen, jungen Erwachsenen ein Umfeld zu präsentieren, dass in der Lage ist der Lebensplanung so weit entgegen zu kommen um eine Abwanderung zu verringern und den Bekanntheitsgrad der Großgemeinde in der Region und vielleicht sogar überregional zu stärken [...]

Bewertungen:

0 Pro – 0 Neutral – 0 Kontra

Der Vorschlag wurde nicht kommentiert.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Aus dem Gemeindehaushalt werden kulturelle Vereine direkt und auch bestimmte Veranstaltungen, die von diesen Vereinen angeboten werden, gefördert. Außerdem ist die Gemeinde über die Wadersloh Marketing GmbH an verschiedensten Events in allen drei Ortsteilen über das Jahr beteiligt. Inwiefern es möglich ist, darüber hinausgehend Mittel für spezielle Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch den Gemeinderat zu entscheiden.

SB Weber vertrat die Ansicht, dass bezüglich Kulturveranstaltungen mit innovativem Charakter die Gemeinde Wadersloh sich nicht zu verstecken brauche und wies auf die kontinuierlich, seit Jahrzehnten angebotenen Kulturveranstaltungen hin.

RM Müller ergänzte, dass Kulturveranstaltungen aller Art unterstützt würden.

Diese Ansicht vertrat auch RM Braun. Jeder habe die Möglichkeit, für besondere kulturelle Highlights einen Antrag zu stellen. Bislang habe sich der Ausschuss noch mit jedem Projekt auseinandergesetzt und es unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde ist auch weiterhin bemüht, im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel alle Initiativen und kulturellen Aktivitäten bestmöglich zu unterstützen. Der Ausschuss nimmt die Anregung weiterhin zur Kenntnis.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**15 Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012**

Seite 78	Produkt	03.01.01 Grundschulen
	Investition:	SCHUL 001 – Erwerb Anlagevermögen
		GS-Verbund Standort Wadersloh

RM Müller stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Ansatz (Lehrerzimmer Grundschulverbund) von 30.000 auf 25.000,00 € zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der im Produkt 03.01.01 bei der Investition „SCHUL 001“ vorgesehene Ansatz wird von 30.000 auf 25.000,00 € reduziert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:01:04 (J:N:E) Stimmen.

Seite 80	Produkt Teilposition 16	03.01.02 Hauptschule Aufwand Mütterzentrum für „SEK am Nachmittag“
-----------------	------------------------------------	---

Seite 84	Produkt Teilposition 16	03.01.03 Realschule Aufwand Mütterzentrum „SEK am Nachmittag“
-----------------	------------------------------------	--

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Ansätze an der Hauptschule sowie an der Realschule um je 10.000,00 € reduziert werden können.

Seite 88	Produkt Teilposition 15	03.01.04 Gymnasium Transferaufwendungen
-----------------	------------------------------------	--

RM Müller erklärte sich bei diesem Punkt für befangen und wirkte bei der Beschlussfassung nicht mit.

RM Steinhoff stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, den Ansatz 2012 für Transferaufwendungen an das Johanneum in Höhe von 184.000,00 € für künftige Jahre festzuschreiben. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass diesbezüglich auch ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion vorläge. Diese fordere den Zuschussbedarf für das private Gymnasium Johanneum für 2012 und für die Folgejahre auf 170.000,00 € festzuschreiben. Da es bei diesem Antrag um finanzielle Angelegenheiten und nicht um die Sache als solches gehe, werde die Beratung dann sicher auch noch einmal im Hauptausschuss geführt.

Herr Lang führte aus, dass die Kosten erst sinken könnten, wenn Lehrerstellen abgebaut würden. Durch die doppelte Oberstufe (G8) habe man gerade erst eine Anhebung der Lehrerstellen vornehmen müssen. Zudem wirke sich ab Januar 2012 die zu erwartende Gehaltserhöhung für die Lehrer auf die Kosten aus. Seiner Ansicht nach könne man derzeit nur durch geringere Schülerzahlen Einsparungen vornehmen.

SB Weber wies darauf hin, dass die 4,5-Punkte-Regelung sehr vertrackt sei. Wenn die Schülerzahlen in den vergangenen Jahren nicht so angewachsen wären, wäre auch der zu zahlende Zuschuss entsprechend geringer. Man habe sich aber nun einmal vertraglich gebunden und Vertrag sei Vertrag.

BM Thegelkamp hielt zusammenfassend fest, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vorläge, den Etat für 2012 bei 184.000,00 € zu belassen und ihn ab 2012 auf diese Summe zu begrenzen. Die SPD-Fraktion habe den Antrag gestellt, den Etat bereits in 2012 auf 170.000,00 € zu reduzieren und ab 2013 festzuschreiben. Seiner Ansicht nach sei der Kern der Anträge richtig, denn es könne nicht sein, dass man bestimmte Bereiche aus den Haushaltseinsparungen herausnehme. 1990 habe der Zuschuss von 4,5 % 136.379,00 DM betragen. Im Jahre 2011 stünde man bei 176.661,00 € Dieser enorme Anstieg veranlasse ihn, auch an dieser Stelle bis zum Sommer 2012 gemeinsam mit allen Beteiligten nach Konsolidierungspotenzialen Ausschau zu halten.

Nach anregender Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Unter Produkt 03.01.04 „Gymnasium“ werden im Haushaltsjahr 2012 unter Transferaufwendungen 184.000,00 € veranschlagt. Ab dem Jahr 2013 wird der Betrag der Höhe nach neu diskutiert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 06:01:04 (J:N:E) Stimmen.

Seite 91 **Produkt** **03.01.05 Schülerbeförderung**
Investition: **SCHUL 006 – Bau von Schulbuswartehallen**

Auf Anfrage von RM Braun teilte Herr Meyer mit, dass die Errichtung einer Schulbuswartehalle für den Grundschulverbund am Standort Wadersloh nicht notwendig sei. Die Überdachungen an der Grundschule und vor der OGS seien ausreichend.

Seite 94 **Produkt** **03.01.06 Zentrale schulbezogene Leistungen**
Teilposition 16 **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte Herr Ahlke mit, dass zu der Schülerunfallversicherung auf dem Markt bisher keine Alternative bekannt sei.

Seite 95 **Produkt** **03.01.07 BgA Verpflegung**

RM Teckentrup fragte an, ob es möglich sei, den Zuschussbedarf nicht nur je Einwohner, sondern auch je Schüler auszuweisen. Herr Ahlke schlug vor, eine zusätzliche Spalte nur dann zu erarbeiten, wenn dies auch bei anderen Kommunen praktiziert würde und so einem interkommunalen Vergleich diene.

Seite 100 **Produkt** **04.01.01 Kulturveranstaltungen und –förderung**
Teilposition 16 **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Durchführung eines Bildhauersymposiums

SB Smyczek regte an, den Ansatz für das Bildhauersymposium auf 10.000,00 € zu reduzieren oder die Position auf darauffolgende Jahre zu verschieben.

Der Ansatz für das Bildhauersymposium sei für RM Teckentrup nicht nachvollziehbar. Man solle darum bemüht sein, die derzeitigen Werke instand zu halten, aber nicht noch neue anzuschaffen. Man wolle doch sparen.

RM Müller betonte, dass die bislang durchgeführten Bildhauersymposien einen guten Ruf über die Grenzen der Gemeinde hinweg erworben hätten. Daher spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, ab 2013 diese Tradition in einem 4-Jahres-Rhythmus, aber mit einem Etat in Höhe von 20.000,00 €, fortzuführen.

An dieser Stelle wies BM Thegelkamp darauf hin, dass bezüglich der Produktbeschreibung 04.01.01 ein schriftlicher Antrag der SPD-Fraktion eingegangen sei. Sie beantrage die für die Durchführung eines Bildhauersymposiums vorgesehenen Mittel auf 10.000,00 € zu reduzieren. Alternativ schlug sie vor, das Symposium auf das Jahr 2013 zu verschieben. Dieser Punkt werde im Hauptausschuss weiter beraten.

SB Meyn-Scheck war der Ansicht, die Bildhauersymposien in größeren Abständen stattfinden zu lassen. Außerdem solle man in Zukunft bei der Standortwahl darauf achten, dass die Kunstwerke nicht zu dicht aneinander angeordnet würden.

BM Thegelkamp unterstützte das Anliegen der Durchführung eines Bildhauersymposiums eine stärkere Struktur zu geben. Diese solle seitens der Verwaltung erarbeitet werden, denn Tradition mit Außenwirkung entstehe nur durch eine Wiederholung der Aktivität in gleichmäßigen Abständen.

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für das Bildhauersymposium 2012 wird gestrichen. Die Modalitäten zur Durchführung eines Bildhauersymposiums werden von der Verwaltung aufgearbeitet und im Fachausschuss diskutiert und verabschiedet. Im Jahre 2013 wird ein Symposium mit einem gemeindlichen Anteil von 20.000,00 € durchgeführt. Das Symposium findet dann alle vier Jahre statt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Seite 105 Produkt 04.01.03 Musikschule

RM Teckentrup erkundigte sich nach generellen Einsparungsmöglichkeiten im Bereich Musikschule.

RM Braun teilte mit, dass man diesbezüglich an langfristige Verträge bezüglich der Musikschule gebunden sei. Seiner Ansicht nach sei das Geld aber gut angelegt. Herr Ahlke bestätigte, dass es bezüglich der Finanzierungsmodalitäten Vereinbarungen gäbe und hob positiv die konstante Schülerzahl hervor.

Seite 131 Produkt 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte Herr Morfeld mit, dass die Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes (TuS Wadersloh) nicht unter dieser Position im Haushaltsplan eingestellt werde, sondern auf Seite 52 unter Produkt 01.10.03 „Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken“.

**Seite 136 Produkt 08.02.01 Sportförderung
Teilposition 15 Transferaufwendungen
Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh
Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen
Longierhalle**

Der Ansatz sei nach Ansicht von RM Teckentrup zu hoch. BM Thegelkamp erläuterte, dass es sich hierbei um eine Investitionsmaßnahme aus dem Jahre 2010 handele. Darüber sei seinerzeit ein Beschluss gefasst worden, der nun ausgeführt würde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

In der 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 15.06.2011 wurde unter Punkt 16 der Tagesordnung folgendes beraten:

„Der Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh hat am 23.10.2008 einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle gestellt. Der damalige Antrag sah ein Investitionsvolumen von ca. 30.000,00 € vor. Dem Verein wurde nach diesem Antrag am 04.12.2008 im Hauptausschuss für das Jahr 2010 ein Investitionskostenzuschuss von 3.000,00 € gewährt. Die Mittel wurden nicht abgerufen. Der Vorsitzende des Vereins hat im persönlichen Gespräch erläutert, dass der Verein diese Maßnahme in 2010 nicht durchführen konnte und dies nun für 2012 geplant sei ...“

Danach erging folgender Beschluss:

„... Der bereits bewilligte Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle wird im Haushaltsjahr 2012 unter 08.02.01 – Sportförderung neu veranschlagt.“

16 Verschiedenes

16.1 Faltblatt Kunstwerke in der Gemeinde Wadersloh

RM Müller wies darauf hin, dass das Kunstwerk „Rendezvous“ (W1) von Alain Bourgeon geschaffen worden sei. Dieser sei nicht in Paris, sondern in Nérís wohnhaft.

RM Braun fügte hinzu, dass das Kunstwerk „Gedenkstein Deutsche Einheit“ (D4) ein Werk des Künstlers Klenk sei und nicht des Künstlers Lutterbeck.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheiten prüfen und spätestens bei Neuauflage des Planes berichtigen.

16.2 Informationsveranstaltung zum Thema Schulwechsel Welche Schule ist für mein Kind die richtige Wahl?

BM Thegelkamp wies auf diese Veranstaltung, die am 28.11.2011, 19:00 Uhr, im Ratssaal stattfindet, hin.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.3 OGS Wadersloh - Tag der offenen Tür

Herr Meyer lud alle Anwesenden anlässlich des 5-jährigen Bestehens der OGS am Freitag, 18.11.2011, ab 14:30 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:49 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin